

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten	
beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-6523

Fax: (030) 90277-7852

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/>

E-Mail: stadtplanung@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Dienstag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

09:00-12:00 Uhr: Sachbearbeitung und nach vorheriger Vereinbarung

Mittwoch: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Donnerstag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Freitag: 09:00-15:00 Uhr: Geschäftsstelle

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Beratungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S+U Innsbrucker Platz](#)

S46, S41, S42

0.8km [S Schöneberg](#)

S46, S41, S42, S1

U U-Bahn

0.2km [U Rathaus Schöneberg](#)

U4

0.4km [U Bayerischer Platz](#)

U7, U4

0.6km [S+U Innsbrucker Platz](#)

U4

Bus

0.1km [Rathaus Schöneberg](#)

M46, N7X, 143, M43, U3

0.4km [Grunewaldstr.](#)

M46, U3, N7

0.4km [U Bayerischer Platz](#)

N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten beantragen

Bevor Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie sich vorher über die Bebaubarkeit und die Nutzungsmöglichkeit erkundigen. Erste Auskünfte über die Bebaubarkeit eines Grundstücks können Sie durch eine formlose schriftliche Anfrage bei den Planungsämtern/Stadtentwicklungsämtern erhalten.

Sie können auch eine formelle, auf einzelne planungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Fragen beschränkte Bauvoranfrage stellen, über die dann im Bauvorbescheid entschieden wird.

Schriftliche Auskünfte über

- planungsrechtliche Rahmendaten,
- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne,
- unbeplanter Innenbereich,
- Außenbereich,
- besonderes Städtebaurecht.
- Stellungnahmen zu Bürgerschafts- und Förderungsanträgen, Standortbeurteilungen, städtebauliche Stellungnahmen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **formloser Antrag**

Gebühren

Schriftliche Auskünfte zur Bebaubarkeit des Grundstücks

- 75,00 Euro: in unbeplanten Bereichen
- 30,00 Euro: in beplanten Bereichen

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>)
- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?docId=jlr-BauOBE2005V11IVZ&query=JURISLINK%3A%22BauO+BE+Inhaltsverzeichnis%22>)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>)